

6 BezirkslaienführerIn (BLF)

6.1 Wahl

- Der Bezirkslaienführer/die Bezirkslaienführerin ist Mitglied der EMK und wird an der BV auf Vorschlag der Wahlvorschlagskommission gewählt.
- Der/die BLF ist Mitglied des Leitungsteams.

6.2 Kontakte und Zusammenarbeit in der Gemeinde

- Gemeindepfarrer/in
- Vorsitzende/r des Leitungsteams
- Laienmitglied JK

6.3 Kontakte im Distrikt

- Distriktslaienführer/in
- Distriktsvorsteher/in
- Distriktstagungen

6.4 Aufgaben

- Die Gesamttätigkeit auf dem Gemeindebezirk zusammen mit dem Leitungsteam koordinieren, fördern und mitverantworten.
- In Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam, dem Laienmitglied JK und weiteren Verantwortlichen der Gemeinde die Anliegen, Aktionen, Programme und Beschlüsse der Bezirkskonferenz, des Distriktes und der JK aufnehmen, fördern und umsetzen.
- Bereitschaft, sich mit Rat und Tat der Gemeindeleitung und dem Pfarrer/der Pfarrerin als Ansprechperson zur Verfügung zu stellen.
- Die Freiwilligenarbeit im Gemeindebezirk in Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam verantworten und betreuen.
- Verantwortung für die Begleitung und Betreuung der freiwilligen Mitarbeiter/innen: Gewinnen, einführen, anerkennen, schulen usw. in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer/der Pfarrerin.
- Teilnehmen an den regelmässigen Beurteilungsgesprächen mit dem Pfarrer/der Pfarrerin und den anderen dafür zuständigen Personen.

6.5 Mitwirken

Im Leitungsteam

6.6 Richtlinien

- Organigramm und Leitbild des Gemeindebezirkes
- Kirchenordnung (KO Art. 142)
- Ordner „Statuten/ Richtlinien/ Reglemente“

6.7 Berichtswesen / Informationen

Er / Sie ist verantwortlich, dass an der Bezirksversammlung ein schriftlicher Bericht aus dem Leitungsteam vorliegt.